

Was man im Nahmen **J E S U** thut/  
Ist wohl gethan und köstlich gut!

**I**n diesem Hochheiligen Nahmen hab ich vorgehenden ersten Theil angefangen und daß derselbe heilwerdige Nahme an aller Welt Ende gerühmet und gepreiset werde beschlossen: Dergleichen thu ich allhier nun auch bey diesem andern Theil; Und weil ich hierinnen eine solche materiam abhandele/ welche von mir anders nicht als allein nechst der Ehre Gottes/ in Patriæ utilitatem, und bey meines gnädigsten Herrn löblicher und getreuer Landschafft von Ritterschafft und Städten in vorfallenden Meilen Grenz Streitigkeiten ad cordium unitatem gemeynnt; bey solcher Abhandlung auch zu ein oder des andern Nachtheil/ nichts decisivè, sondern vielmehr alles/ meiner Gnädigsten Herrschaffe/ und dero getreuen Land und Leuthen zu unterthänigsten und möglichsten Diensten / nur relative, und zur Darstellung/ wie nach der allgemeinen und andern Meilen-Messung durch die ganze Welt / und in derselben Theilen hin und wieder auch absonderlich in den Chur-Sächsischen Landen / die Meilen von einer Zeit zur andern / unterschiedlich variiret und gemessen worden/ und wie sie sich in Grösse gegen einander vergleichen/ von mir beschrieben; Der Ausschlag aber und das decisum, welche unter diesen hernachfolgendes beschriebenen Sächsischen oder Land-Meilen/ zur Grenz Einigkeit / zwischen der löblichen Ritterschafft und Städten die richtigsten und beqvemsten / auch mit beyder Angenehmigkeit zu erwehlen seyn / bey gegenwärtiger hochansehnlicher Land-Tags Versammlung / zu der hohen Obrigkeit/ gnädigster Erkänntnis/ und Verordnung auff der getreuen Landschafft vorher beschene reiffliche deliberation, Erwegung und Vortragung/ unterthänigst/ und gebührlich / ohne alle Maasgebung anheim gestellet wird; und es dort bey dem weisen Könige von von der himmlischen Weißheit (dem Herrn Jesu) heist: